

Professor Dr. Robert Esser und Wiss. Mit. Clara Herz, LL.M., Universität Passau*

„Hochzeits-Blockade‘ mit Todesfolge“

THEMATIK	Rücktritt vom Versuch, Unterlassen, Irrtumslehre, Tötungsdelikte
SCHWIERIGKEITSGRAD	Zwischenprüfung
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestext StGB

■ SACHVERHALT

Der 19.9.2019 soll eigentlich der schönste Tag im Leben des B werden, doch alles kommt anders: Zusammen mit seinen Verwandten – darunter A (der Bruder des B) und C (ein Cousin von A und B) – macht B sich an diesem Tag von Passau aus auf den Weg zu seiner Hochzeitsfeier in Nürnberg. Der aus mehreren Luxuslimousinen bestehende Autokorso fährt wild hupend auf die A3. Nach einigen Kilometern bringen die Fahrer ihre Autos quer auf der Autobahn zum Stehen. Die Verwandten verlassen sodann ihre Autos und beginnen, mitten auf der Autobahn ausgelassen zu tanzen und zu feiern.

Dieses wilde Treiben nutzt der A, um aus dem Handschuhfach seines BMW eine – wie er weiß – stets geladene Pistole zu holen. A konnte B noch nie leiden. Er ist außerdem extrem eifersüchtig auf B, seitdem er (A) erfahren hat, dass B die schöne Y heiraten wird, deren Zuneigung der A schon seit Jahren erfolglos zu gewinnen sucht. A hat deshalb beschlossen, die Hochzeit von B und Y mit allen Mitteln zu verhindern und den B zu töten. Entsprechend bewaffnet begibt A sich in die Nähe der Hochzeitsgesellschaft. B ist in diesem Moment von mehreren Personen umgeben, darunter auch der C. Dies kümmert A jedoch nicht weiter, da er sich für einen absolut treffsicheren Schützen hält. A zielt daher – von den Feiernden völlig unbemerkt – auf den Oberkörper des B und schießt. Da der Lauf seiner Pistole allerdings leicht verbogen ist, geht nicht B, sondern C schwer verletzt zu Boden. Verärgert angesichts dieses Misserfolgs hebt A erneut die Pistole und zielt auf B. Plötzlich wird A jedoch klar, dass die Hochzeit von B und Y aufgrund des Vorfalls nun erst einmal nicht stattfinden wird. Zufrieden wirft A die Pistole ins Gebüsch – nicht ahnend, dass er den B gar nicht mehr hätte töten können, weil sich in der Pistole gar keine weitere Patrone mehr befand.

Inzwischen hat sich auf der Autobahn ein massiver Stau gebildet, in dem sich auch der Geschäftsmann G befindet. Dieser hat den Vorfall beobachtet und eilt nun dem C zur Hilfe. Als A dies bemerkt, brüllt er dem G entgegen: „Was mischst du dich hier eigentlich ein, du Verkehrsfaschist!“ A stellt sich dem G sodann in den Weg und ruft, dass dem C gar nicht

* Der Autor *Esser* ist Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Passau. Die Autorin *Herz* ist als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an diesem Lehrstuhl tätig. Die Klausur wurde im Wintersemester 2019/2020 als Teil der Zwischenprüfung im Grundkurs Strafrecht (12 SWS) an der Universität Passau gestellt. Die Prädikatsquote betrug 13,17 %, die Durchfallquote lag bei 33,89 %, die Durchschnittsnote betrug 5,14 Punkte.

ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN · BASICS KLAUSUR STRAFRECHT · „HOCHZEITS-BLOCKADE‘ MIT TODESFOLGE“

mehr geholfen werden könne; dieser sei bereits tot (was A tatsächlich glaubt). In Wirklichkeit lebt C in diesem Augenblick noch. Wenig später verstirbt C jedoch auf dem Weg ins Krankenhaus an seinen Verletzungen. Ob C noch hätte gerettet werden können, lässt sich im Nachhinein nicht mehr feststellen.

Bearbeitervermerk: Wie hat sich A nach dem StGB strafbar gemacht? Nicht zu prüfen sind §§ 145, 221, 239, 240, 315 b, 315 c, 315 d StGB. Gegebenenfalls erforderliche Strafanträge sind gestellt.